

Das Förderkonzept der Melanchthon-Schule Steinatal

Gymnasium der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



Rahmenbedingungen der Schulentwicklung

Im Zuge der bildungspolitischen Entscheidung der hessischen Landesregierung für die achtjährige Schulzeit bis zum Abitur vollzieht die Melanchthon-Schule Steinatal z.Zt. einen weitreichenden Wandlungsprozess zu einem ganztägig arbeitenden Gymnasium. Das bedeutet eine große Herausforderung für ihre gegenwärtige wie zukünftige Schulentwicklung.

Als Schule in freier Trägerschaft nimmt sie ihren Gestaltungsspielraum wahr, um einen eigenen Beitrag zu innovativ-modellhafter Schulentwicklung zu erbringen. Sie setzt dabei inhaltliche wie strukturelle bzw. schulorganisatorische Akzente, die ihrem Selbstverständnis als evangelischer Schule entsprechen. In einer Zeit, in der sich die Gymnasien unter den neuen schulpolitischen Anforderungen von G 8 rasant verändern, wird es darauf ankommen, dass der Bildungs- und Erziehungsanspruch einer evangelischen Schule gewahrt und als Profilvermerkmal identifizierbar bleibt. Auf einige Aspekte von zentraler Bedeutung, die in diesem Kontext Aufmerksamkeit verdienen, sei nachfolgend hingewiesen:

Aufgrund der Ausweitung des Pflichtunterrichtes für die Sekundarstufe I über den Vormittag hinaus verbringen die noch sehr junge Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erheblich mehr Lebenszeit in der Schule als bisher am Gymnasium üblich. Schule wird deshalb nicht mehr allein als ‚Lernort‘, sondern zunehmend als ‚Lebensort‘ erfahren, was einen hohen Anspruch an das Schulkonzept einer evangelischen Schule stellt. Damit die aktuelle Entwicklung einer Profilierung nach den „Maßen des Menschlichen“ – so die EKD-Bildungsdenkschrift von 2003¹ –

standhalten kann, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendlichen in einem schulischen ‚Klima‘ heranwachsen und lernen können, in dem sie ihr alltägliches Miteinander auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes als Leben in einer ‚Schulgemeinde‘ authentisch und glaubwürdig erkennen und erleben können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen – neben spirituellen Angeboten und anderen Impulsen ganzheitlicher Pädagogik (z.B. in Musik- und Sport-Arbeitsgemeinschaften etc.) – alltagstaugliche Strategien der Begleitung, Betreuung und Versorgung entwickelt werden, die in einer ganztägig arbeitenden Institution entsprechend förderliche Lebensbedingungen ermöglichen: Dazu gehören Phasen der Ruhe und Entschleunigung, die im Wechselspiel von ‚Pflicht‘ und ‚Neigung‘ während des langen Schultages Rückzug und Entspannung erlauben. So brauchen Kinder und Jugendliche notwendig eine erweiterte, bewusst gestaltete Mittagszeit mit Angeboten für Aufenthalt und Kommunikation, je nach Bedarf für Ruhe oder für Bewegung u.a.m., damit sie sich in ihrer Schule heimisch fühlen können. Sie brauchen ein gesundes Mittagessen, das abwechslungsreich und schmackhaft ist, auf das sie sich während des Schulmorgens freuen können, – auch weil sie dann mit anderen Gemeinschaft haben und sich austauschen können. Sie brauchen die Förderung ihrer individuellen Begabungen, genauso unterstützende Hilfe bei schulischen Misserfolgen, nicht zuletzt Zuwendung und Beratung in Konfliktsituationen sowie in persönlichen – schwierigen oder glücklichen – Lebenslagen. Die geschilderte Entwicklung zeigt zudem, dass als Folge von G 8 neue Anforderungen

ven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2003.

1 Maße des Menschlichen. Evangelische Perspekti-

und Verantwortlichkeiten auf die Lehrkräfte – zusätzlich zu ihrer umfangreichen Unterrichtsarbeit – hinzugekommen sind, die als starke persönliche Belastungen empfunden werden können.² Insofern ist der Wunsch nach permanenter sozialpädagogischer Präsenz in der Schule unüberhörbar gewachsen, dem der Schulträger seit Kurzem³ dankenswerterweise entgegen gekommen ist, indem neben der bereits länger vorhandenen Personalstelle für einen Schulseelsorger/eine Schulseelsorgerin zusätzlich die Implementierung einer Stelle für einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin (mit Zusatzausbildung als Diakon/ Diakonin) im Stellenplan der Melanchthon-Schule möglich gemacht wurde. Diese – für ein Gymnasium nicht selbstverständliche – Position wurde ausgeschrieben, um organisatorische wie pädagogische Gestaltungsaufgaben vor allem während der ‚freien Schulzeiten‘⁴ in der sich ganztägig entwickelnden Schule zu übernehmen⁵, darüber hinaus um alltäglich zur Beratung von Kollegiumsmitgliedern in problembehafteten schulischen Situationen zur Verfügung zu stehen und in besonderen Bedarfsfällen auch Einzelbetreuung inner- und außerhalb des Klassenverbandes zu leisten. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Arbeitsauftrag für die Schulsozialarbeit, präventive Strukturen aufzubauen und den Schülerinnen und Schülern entsprechende Angebote zu machen. Den Kollegiumsmit-

2 Beispielsweise in emotionaler Hinsicht bzw. den zeitlichen Umfang ihres Engagements betreffend.

3 Anfang des Jahres 2010.

4 In Pausen, Freistunden und während der durch eine neue Rhythmisierung des Schultages verlängerten Mittagszeit.

5 Einschließlich der Führung/Anleitung von zukünftig ggf. weiterem unterstützenden Personal: z.B. Frauen und Männer im ‚Freiwilligen Sozialen Jahr‘, Oberstufenschüler/innen im diakonisch-sozialen Praktikum innerhalb der Schule, Erzieherpraktikanten, Zivildienstleistende.

gliedern ist dabei bewusst, dass die Bindung von ‚Nicht-Fachlehrer-Personal‘ zur Unterstützung speziell der erzieherischen Aufgaben in der Schule sie zwar entlasten, jedoch nicht vollständig von den diagnostischen und therapeutischen Verantwortlichkeiten gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern entbinden kann. Vielmehr wird es künftig um eine kooperative Zusammenarbeit der Fachlehrkräfte mit dem nun erweiterten pädagogischem Personal in wechselseitigem Austausch gehen. Eine Trennung beider Arbeitsfelder widerspräche dem Anspruch der ganzheitlich geprägten ‚Kultur des Helfens‘ in der Melanchthon-Schule.

Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass in der Melanchthon-Schule derzeit vielfältige ‚Bausteine‘ der Schulentwicklung in Arbeit sind bzw. immer wieder der Überarbeitung bedürfen. Denn es geht darum – trotz erschwelter bildungspolitischer Rahmenbedingungen – für die Mitglieder der Schulgemeinde verbesserte Lern-, Förder- und insgesamt ihren Bedürfnissen angemessene Lebensbedingungen im Raum der Schule zu schaffen. Hierbei handelt es sich um keine kleine Aufgabe, die nur schrittweise und im Konsens der unterschiedlichen Mitwirkungsgruppen zu lösen sein wird. Als eine ‚Vision‘ für die Zukunft wird angestrebt, ein Modell gesamtschulischer Förderung zu entwerfen, das durch differenziertes Hilfehandeln dem Anspruch einer evangelischen Schule gerecht wird, den Schülerinnen und Schülern ein „Lernen in Würde“⁶ am Lebensort Schule zu ermöglichen. Während sich z.Zt. je eigene berufsspezifische Konzepte für die Schulseelsorge sowie die Schulsozialarbeit in der Entwicklung befinden und noch Zeit für eine genauere Konkretisierung der sich schon

6 So die Titelformulierung der Ausschreibung des Barbara-Schadeberg-Preises 2010.

jetzt abzeichnenden Konturen bedürfen, kann über das seit ca. vier Jahren verlässlich arbeitende sog. „Beratungsnetzwerk“ der Melanchthon-Schule – als ‚Kern‘ des schulischen Förderkonzeptes – ausführlich berichtet werden.

Das Beratungsnetzwerk der Melanchthon-Schule Steinatal

Im Sinne einer ‚Kultur des Helfens‘ – abgeleitet aus dem im Schulprogramm der Melanchthon-Schule verankerten diakonisch-sozialen Auftrag – wurde schrittweise ein innerschulisches Unterstützungskonzept aufgebaut, das den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung steht: einerseits als Kompensations- und Beratungsangebot bei fachlichen Defiziten sowie belastenden Lebenskrisen, andererseits als ein Instrument zur Wahrnehmung und Förderung besonderer Begabungen⁷. Inzwischen ist es gelungen, einen regelmäßig zusammentretenden Arbeitskreis – „Beratungsnetzwerk“ genannt – zu etablieren, der sich einerseits aus Mitgliedern des Lehrerkollegiums (mit spezifischen Qualifikationen) und andererseits aus externen professionellen Beratern unterschiedlicher Fachrichtungen, die in regionalen Institutionen der Diakonie bzw. des Landkreises tätig sind, zusammensetzt. Auf diese Weise vereint das Beratungsnetzwerk ein breitgefächertes Spektrum von Kompetenzen,⁸ die es erlauben, Problemlagen unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und dann zu entscheiden, welche Beratungsqualifikation federführend da-

mit befasst sein sollte bzw. welche anderen Möglichkeiten heranzuziehen sind. Insofern wird eine differenziert angelegte, fachkundige und verlässliche Begleitung der jeweils Betroffenen gesichert, die neue Perspektiven für sie schaffen kann.

Diese Form der vernetzten Kommunikation korrespondiert mit dem Verständnis des diakonisch-sozialen Lernens an der Melanchthon-Schule als einer identifizierbaren Konkretion des christlichen Menschenverständnisses im Lebensraum Schule.⁹ Die Idee dazu entstand im Kontext von Überlegungen der Schulleitung und des Kollegiums, wie zukünftig verbesserte Lösungen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten von (zumeist) minderleistenden Schülerinnen und Schülern gefunden werden könnten.¹⁰ Abgesehen von der Beobachtung, dass die Anzahl komplizierterer Fälle mit erhöhtem Beratungsbedarf im verlängerten Schulalltag erkennbar zunimmt und darum diejenigen überfordern kann, in deren Zuständigkeit innerschulische Lösungsversuche bisher angesiedelt waren, musste realistisch festgestellt werden, dass solche Interventionen – durch Klassenleitung, Fachlehrkräfte und Schulleitung – häufig nicht in gewünschtem Maße zum Ziel einer positiv veränderten Lern-, Leistungs- bzw. Verhaltensentwicklung führten: mit

7 Die Melanchthon-Schule Steinatal hat in den vergangenen Jahren ein Begabungsförderungskonzept entwickelt, das mit einem entsprechenden „Gütesiegel“ des Hessischen Kultusministeriums zertifiziert wurde.

8 S. Grafik und Darstellung w.u.

9 Zum Konzept des diakonisch-sozialen Lernens an der Melanchthon-Schule vgl. Diakonisch-soziales Lernen. Zur Praxis der Schulentwicklung an evangelischen Schulen – das Beispiel der Melanchthon-Schule Steinatal, in: Diakonie und Schule. Zum Stand der Diskussion, hrg. v. Christel Ruth Kaiser, Schule in evangelischer Trägerschaft Bd. 6, Münster 2006, S. 181-201; Praxis der Schulentwicklung an evangelischen Schulen (Beispiel: Melanchthon-Schule Steinatal), in: Unterwegs zu einer Kultur des Helfens. Handbuch des diakonisch-sozialen Lernens, hrg. v. Gottfried Adam, Helmut Hanisch, Heinz Schmidt und Renate Zitt, Stuttgart 2006, S. 271-288.

10 In der Melanchthon-Schule wurden in dieser Gruppe schon mehrfach überdurchschnittlich begabte „Underachiever“ mit hohem IQ ermittelt.

den bekannten unerfreulichen Folgen des ‚Sitzenbleibens‘ oder sogar der ‚Abschulung‘. Gleichzeitig kristallisierte sich zunehmend die Erkenntnis heraus, dass Minderleistung in der Schule nicht durchweg heißen muss, dass es an notwendiger Begabung mangelt, vielmehr dass sie auf dem Hintergrund einer ‚Gemeinde-Lage‘ von Problemen – innerhalb der Schule, der Familie, der ‚Peer-Groups‘, (eher in Ausnahmen) auch hinsichtlich des intellektuellen Potenzials – zu sehen ist und es deshalb zu kurz greifen würde, ausschließlich bei dem konstatierten schulischen (Fehl-)Verhalten der betroffenen Personen anzusetzen. Daraus ergab sich die Aufgabe, möglichst genau zu analysieren, welche Faktoren entscheidend an einem unbefriedigend verlaufenden Entwicklungsprozess beteiligt sind, um Erfolg versprechend gegensteuern zu können. Hier nun setzt die Arbeit des Beratungsnetzwerkes an. Im Sinne kollegialer Fallberatung wird es allerdings erst dann aktiv, wenn von Seiten des Kollegiums und/oder der Schulleitung Bedarf angemeldet wird. Die Mitglieder dieses Kreises befassen sich darüber hinaus mit Optionen der Prävention und stellen Überlegungen für entsprechende Initiativen im Entscheidungsprozess der Schule an.


Schritte der Beratungsarbeit im Netzwerk

Ausgangspunkt des Beratungsvorgangs sind Beobachtungen bzw. Erfahrungen im Schulalltag bezogen auf individuelle Lernsituationen, persönliche Konflikt- und Problemlagen und solche, die sich in Lerngruppen und Klassenverbänden manifestieren.

Diese Situationen werden in erster Linie von den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen registriert, darüber hinaus von den Schulsozialarbeiterinnen, die auf der Ebene niederschwelliger Freizeitangebote – z.B. im

offenen Pausentreff der schulischen ‚Spielothek‘ bzw. in Freistunden sowie während der Mittagszeit – für die Jugendlichen Ansprechpartner sind. Im Interesse frühzeitiger Prävention werden außerdem Problemanzeigen aus den einzelnen Klassen im Rahmen von pädagogischen Konferenzen aufgenommen. Im Falle der Wahrnehmung von Krisensituationen bei ihren Schülerinnen und Schülern werden zunächst die Klassenleiter bzw. Fachlehrer als die direkt Betroffenen angehört, nachdem sie entsprechenden Bedarf angemeldet haben, um ihre Einschätzung zu analysieren und mit ihnen zusammen zu überlegen, wie weiter zu verfahren ist. Anlaufstelle dafür bildet eine schulinterne sog. Koordinierungsstunde (im Vorfeld der Netzwerktreffen mit vollständiger Besetzung), die den Kollegiumsmitgliedern von den beiden verantwortlichen Koordinatoren des Beratungsnetzwerkes gemeinsam mit der Schulpfarrerin und den beiden Schulsozialarbeiterinnen/Diakoninnen wöchentlich zur Kontaktaufnahme angeboten wird. Oftmals wird auf dieser ersten Ebene festgestellt, dass Lösungswege noch über geeignete Interventionen der Klassenleitung bzw. des Klassenteams gefunden werden können. Hinsichtlich komplexer gelagerter Konfliktfälle wird darüber beraten, ob und wie andere innerschulische Unterstützungs- und Entscheidungsebenen (Schulleitung, Eltern, SV, Verbindungslehrer) hinzugezogen werden sollten.

Im Rahmen der im Abstand von ca. 6 Wochen stattfindenden Sitzungen mit dem gesamten Team des Beratungsnetzwerkes werden ausschließlich solche Problem- und Konfliktlagen kommuniziert und behandelt, die mit einem intensiveren Beratungsbedarf unter Einschluss weiterer Akteure im schulischen und außerschulischen Umfeld verbunden sind. Als Vorbereitung dieser Beratungster-



Bitte nicht stören!

mine dient eine möglichst genaue fallspezifische Beschreibung der Problemlage¹¹, die allen am Netzwerk Beteiligten rechtzeitig bekannt gemacht wird. Unter Einbeziehung der externen Fachleute mit jeweils unterschiedlicher Beratungskompetenz wird entschieden, ob und wie das Problem eines Schülers/einer Schülerin behandelt werden kann bzw. soll. Im Dialog mit der direkt betroffenen Lehrkraft wird dann lösungsorientiert beraten, das weitere Vorgehen besprochen und ggf. eine Wiedervorlage festgelegt.

Die Berater im Netzwerk

Alle Mitglieder des Beratungsnetzwerkes haben ihre regelmäßige Teilnahme an den Koordinationssitzungen verbindlich zugesagt: ein dankenswertes Entgegenkommen insbesondere der außerschulisch tätigen professionellen Berater¹², das in der Schulgemeinde der Melanchthon-Schule hohe Akzeptanz und Wertschätzung erfährt. Für die Experten selbst bedeutet die Mitwirkung (nach ihren eigenen Aussagen) den für sie interessanten Einstieg in ein Pilotprojekt am Gymnasium, was sie als aussichtsreich für die Entwicklung von Beratungsaufgaben in dieser Schulform und daher als unterstützenswert erachten. Für die ‚Nutzer‘ in der Schule – die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie die

Lehrkräfte – bedeutet das Zusammenwirken mit diesem Gremium verlässliche personale Beziehungen mit ‚Gesichtern‘¹³, denen man positive Erwartungen und Vertrauen entgegenbringt.

Die Grafik auf der folgenden Seite veranschaulicht die Vielfalt der im Netzwerk verbundenen Fachkompetenzen¹⁴, was der Beratungsarbeit an der Melanchthon-Schule eine tragfähige Basis verleiht.

Zur Konkretisierung der im Netzwerk vertretenen Qualifikationen und Kompetenzen werden nun die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Berater kurz vorgestellt¹⁵:

1. Die innerschulisch verantwortlichen Mitglieder im Beratungsnetzwerk

1.1 Die Koordinatoren (Fachlehrkräfte der Schule mit Zusatzausbildungen als regelmäßig Mitwirkende im Beratungsnetzwerk)

Der inhaltliche und organisatorische Rahmen des Beratungsnetzwerkes wird von zwei sog. Koordinatoren getragen, die sich als Fachlehrkräfte mit spezifischen Zusatzausbildungen dafür qualifiziert haben.¹⁶

Die Aufgabe des verantwortlichen Koordinators des Beratungsnetzwerkes besteht in der Zusammenführung der verschiedenen schulinternen und -externen Beratungskompe-

11 Hier werden Angaben der/des Schülerin/Schülers, der Eltern, der Lehrkräfte, der Mitschüler, ggf. auch der bereits in Anspruch genommenen außerschulischen Kontaktpersonen bzw. Institutionen einbezogen. Die Fallbeschreibung wird von dem verantwortlichen Koordinator verfasst; sie entsteht unter Mitwirkung der/des Klassenleiterin/Klassenleiters, die/der seine Erkenntnisse auch in der Netzwerksitzung persönlich vorträgt.

12 Für die Schule ist ihre Mitwirkung kostenneutral. Dass die Partnerschaft in dieser Weise möglich ist, resultiert u.a. aus guten Beziehungen zwischen den Einrichtungen und der Schule, die sich durch die bisherige Zusammenarbeit im Bereich des diakonisch-sozialen Lernens entwickelt haben; vgl. dazu auch Anm. 9.

13 S. dazu Hohe Begabung fördern. Aus der Praxis der Melanchthon-Schule, Steinataler Hefte 5/2007, hg. v. Christel Ruth Kaiser, Schwalmstadt 2007, 38-41.

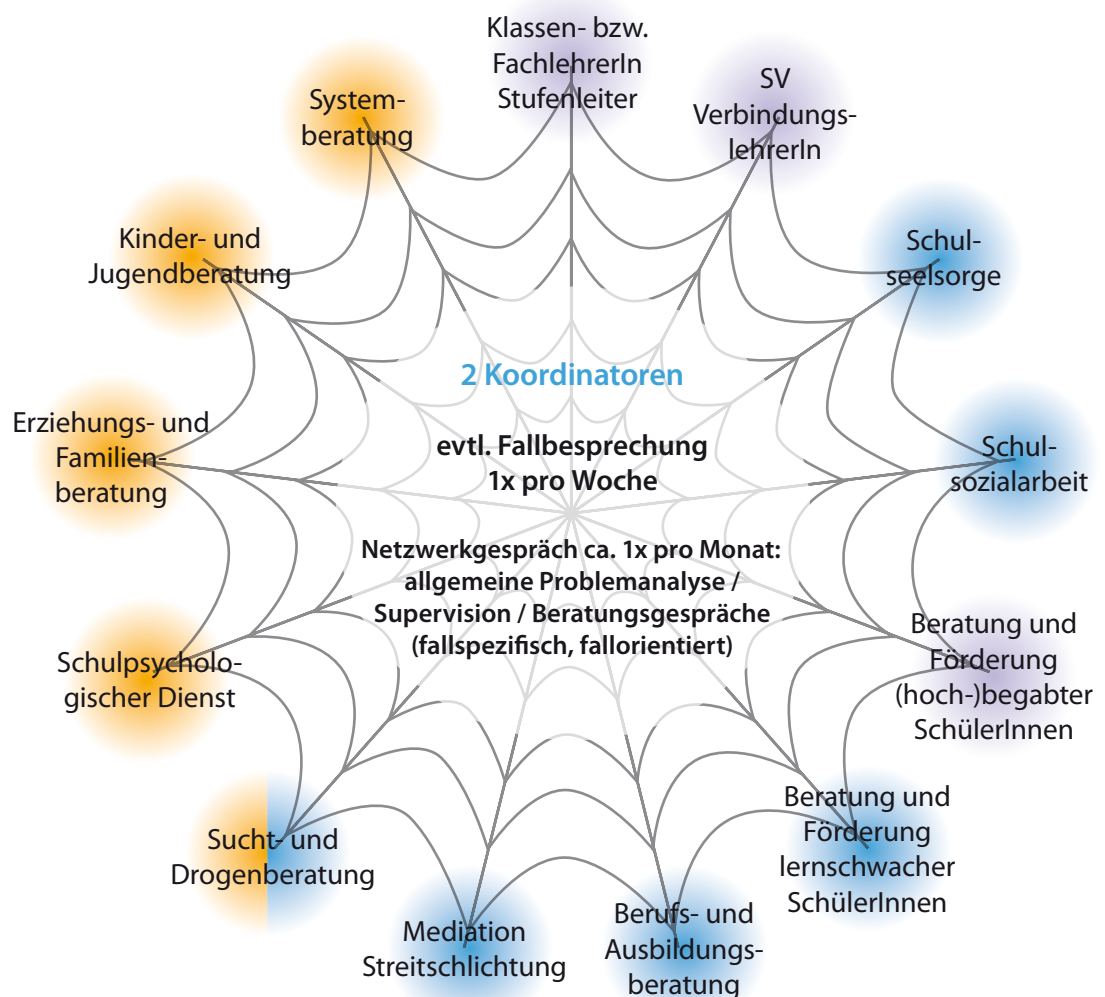
14 Grafik (für diesen Beitrag aktualisiert) aus: Hohe Begabung fördern. Aus der Praxis der Melanchthon-Schule, ebd., 38.

15 Die hier aufgeführten Angaben orientieren sich an den von den Beratern selbst verfassten Präsentationen ihrer beruflichen Kompetenzen und Tätigkeitsfelder, um das Spektrum ihrer Beratungsarbeit möglichst differenziert und konkret erkennbar werden zu lassen; vgl. dazu nochmals Hohe Begabung fördern. Aus der Praxis der Melanchthon-Schule, ebd., 38ff.

16 Beiden Lehrkräften wurde je eine Beförderungsstelle (A 14) mit teils gemeinsamen, teils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten zugewiesen.



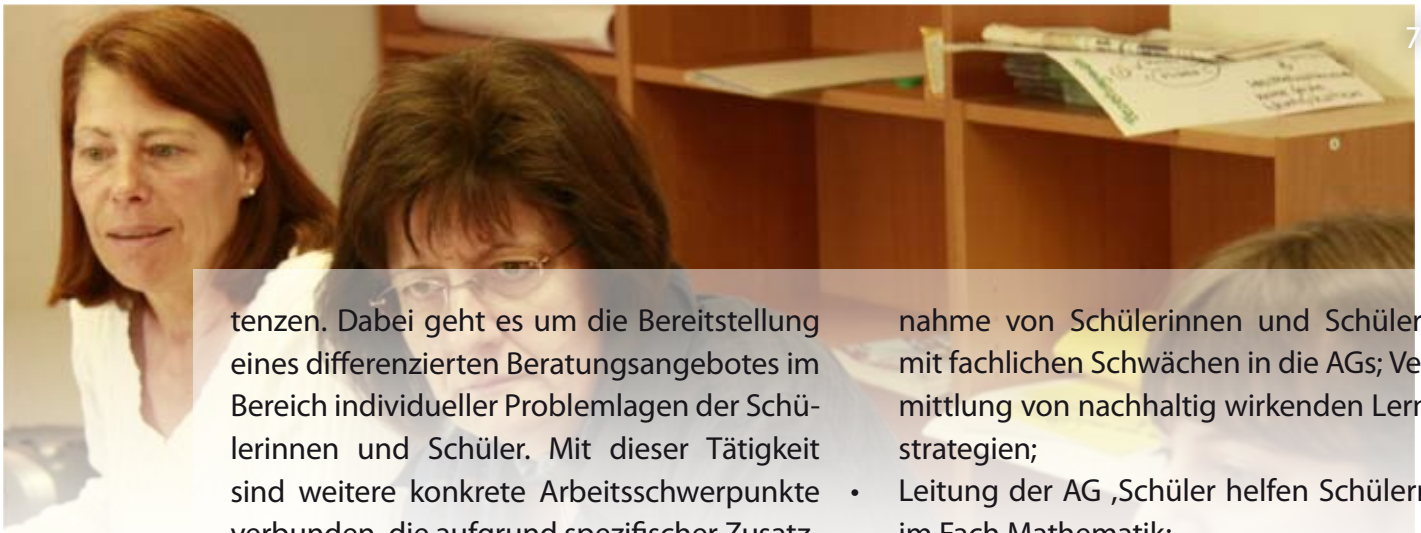
Das Beratungsnetzwerk der Melanchthon-Schule Steinatal



Schulinterne Kompetenzen: Koordinierung und ständige Beratung

Schulinterne Kompetenzen: fallspezifische Beratung

Schulexterne Kompetenzen



tenzen. Dabei geht es um die Bereitstellung eines differenzierten Beratungsangebotes im Bereich individueller Problemlagen der Schülerinnen und Schüler. Mit dieser Tätigkeit sind weitere konkrete Arbeitsschwerpunkte verbunden, die aufgrund spezifischer Zusatzqualifikationen ausgeübt werden können:

- Vorbereitung, Leitung und Auswertung der Koordinationstreffen des Beratungsnetzwerkes unter Einbeziehung schulex-
terner Beratungsexperten;
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei Verhaltens- und Lernproblemen von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen pädagogischer Konferenzen;
- Interventionstätigkeit bei Mobbing und Ausgrenzung;
- Einsatz und Vermittlung von Techniken der Mediation und Streitschlichtung nach den Standards des Bundesverbandes Mediation;
- Ausbildung von Schülermediatoren;
- Organisation und Umsetzung des ‚Buddy-Projektes‘ (Programm zur Förderung sozialer Handlungskompetenz in Schul-
klassen) und seine Fortentwicklung;
- Organisation eines Angebotes von Berufs- und Ausbildungsberatung an der Schule.

Eine zweite Koordinatorin ist ebenfalls Mitarbeiterin im Team des Beratungsnetzwerkes und mitverantwortlich an den Vorbereitungen für die monatlichen Sitzungen beteiligt; in diese bringt sie Kompetenzen aus zusätzlichen eigenen Aufgabenbereichen ein:

- Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften ‚Schüler helfen Schülern‘ (Lernförderung in ‚schriftlichen‘ Fächern wie Mathematik, Latein, etc.): Gewinnung, Vorbereitung und Einsatz geeigneter leistungsstarker Schülerinnen und Schüler für die Nachhilfearbeit in den AGs; Auf-

nahme von Schülerinnen und Schülern mit fachlichen Schwächen in die AGs; Vermittlung von nachhaltig wirkenden Lernstrategien;

- Leitung der AG ‚Schüler helfen Schülern‘ im Fach Mathematik;
- Beratungstätigkeit im Bereich ‚Schule und Gesundheit‘/Drogenprävention.

1.2 Die Schulseelsorgerin (Pfarrerin und Religionslehrerin; regelmäßig Mitwirkende)

Schulseelsorge als ‚Freiraum und Zeit für die Seele und ihre Nöte‘ stellt ein elementares Angebot in einer evangelischen Schule dar. Unter diesem Fokus begleitet die Schulpfarrerin sowohl die Vorbereitungen als auch die Beratungen im Netzwerk. Ihre Gesprächspartner – ob im Kollegium oder in der Schüler- und Elternschaft – erfahren durch sie individuelle Wertschätzung und offene Zugewandtheit hinsichtlich jeder ihrer Fragen bei absoluter Verschwiegenheit. Hier kann es um Hilfestellung bei der Klärung z.B. eines schulischen Problems gehen oder um Sorgen zuhause, um Glaubensfragen, um die eigene Sinnsuche ... Dies Angebot der Schulseelsorge ist fundiert durch die pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision, Familientherapie und Stressbewältigung; insofern ist diese Beratungskompetenz sowohl psychologisch als auch spirituell ausgerichtet.

1.3 Die Schulsozialarbeiterinnen (2 Dipl.-Sozialpädagoginnen/Diakoninnen; regelmäßig mitwirkend)

Durch niedrigschwellige Angebote in Pausen, Freistunden und während der verlängerten Mittagszeit arbeitet die Schulsozialarbeit im Raum der Schule sehr nah an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dies hat den Vorteil, dass Problemlagen schon frühzeitig erkannt und in das Beratungsnetz-

werk eingebracht werden können. Schulsozialarbeit macht die Perspektive der Kinder und Jugendlichen stark und bezieht deren Lebenswelt bei den komplexen Wegen der Lösungsfindung sowie bei der Vereinbarung von Interventionen – mit ganzheitlichem Blick auf die Schülerinnen und Schüler – ein. Weiterhin sieht die Schulsozialarbeit ihre Aufgabe in der Durchführung bzw. Begleitung der im Beratungsnetzwerk abgesprochenen Maßnahmen vor Ort: z.B. als Einzelfallhilfe, im Beratungsgespräch, durch Hospitationen oder soziale Trainings etc.

1.4 Klassen- bzw. Fachlehrkräfte (nach Bedarf mitwirkend)

Die mit einem Beratungsfall aktuell befassten Klassenleiter/innen bzw. Fachlehrer/innen beteiligen sich in einem von ihnen festgestellten Bedarfsfall punktuell an der Vorbereitung der entsprechenden Netzwerkberatung. Sie nehmen an der jeweiligen Sitzung teil, um sich selbst hinsichtlich adäquater Interventionsmöglichkeiten beraten zu lassen. Sie geben die Empfehlung des Beratungsteams an weitere betroffenen Adressaten – z.B. die Eltern der/des Schülerin/Schülers, die Mitglieder der Klassenkonferenz etc. – weiter, erstellen und kommunizieren entsprechend fokussierte Förderpläne, begleiten den auf diese Weise eingeleiteten Unterstützungsprozess und evaluieren daraus resultierende Ergebnisse mit den Koordinatoren des Beratungsnetzwerkes, ggf. mit der Konsequenz eines erneut erforderlichen Beratungsgesprächs.

1.5 Der/Die Verbindungslehrer(in) (Fachlehrkraft der Schule; nach Bedarf mitwirkend)

Als ‚Anwalt‘ der Schülerschaft in enger Kooperation mit der Schülerschaft (SV) versteht sich der Verbindungslehrer in erster Linie als Beobachter in den Sitzungen des

Beratungsnetzwerkes. Für die Schülerinnen und Schüler, deren spezifische Probleme in den Gesprächen thematisiert werden, stellt er eine innerschulisch akzeptierte Instanz dar, der sie nicht nur ‚qua Amt‘, sondern auch persönlich vertrauen können, weil ihre Belange hier aus der solidarischen Sicht eines ‚critical friend‘ vertreten werden.

1.6 Die Beratungslehrerin für (Hoch-)Begabungsförderung (Fachlehrkraft der Schule mit Zusatzausbildung; nach Bedarf mitwirkend)

Die spezielle Aufgabe ‚Beratungslehrkraft in Fragender (Hoch-)Begabtenförderung‘ wurde eigens ins Schulprogramm aufgenommen¹⁷; deren zentrale Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Unterstützung überdurchschnittlich begabter Jugendlicher bei der Ausbildung ihrer besonderen Interessen und Begabungen, z.B. die Empfehlung zur Teilnahme an inner- und außerschulischen Fördermöglichkeiten (Enrichment-Angebote, Akzeleration etc.);
- Elternarbeit: Beratung bei individuellen Problemlagen; Mitwirkung am ‚Runden Tisch der Elternschaft‘; Information über Förderprogramme und -institutionen etc.;
- Beratung und Begleitung (hoch-)begabter Minderleister (Underachiever): ggf. Vermittlung an begabungsdiagnostische Beratungsstellen (Intelligenztestung); Hilfen, das Lernen zu lernen;
- regelmäßige Evaluation der Beratungs- und Förderarbeit.

¹⁷ (Hoch-)Begabtenförderung ist ein Profilschwerpunkt im Schulprogramm der Melanchthon-Schule; s. Anm. 7.

2. Die außerschulische Experten im Beratungsnetzwerk (im 6-Wochen-Turnus mitwirkend)

2.1 Der Schulpsychologe (Dipl. Psychologe)

Der schulpsychologische Dienst des für die Melanchthon-Schule zuständigen Staatlichen Schulamtes¹⁸ bietet vor allem bei unklaren und komplexen Problemen, die sich in der Schule zeigen, professionelle Klärungs-, Beratungs- und Lösungshilfen an. Dabei werden alle Beteiligten in die gemeinsame Lösungssuche einbezogen. Im Falle krisenhafter Entwicklungen im schulischen Umfeld besteht das Angebot der ‚Notfallhilfe‘ für Schülerinnen und Schüler: z.B. bei Schwierigkeiten mit Lehrern oder Mitschülern, mit der Konzentration oder allgemein mit dem Lernen. Insbesondere bei gravierenden existentiellen Problemlagen wie Schulangst und Sinnkrisen im Jugendalter kann – auch seitens der Eltern oder Lehrkräfte – psychologische Beratung in Anspruch genommen werden.

2.2 Die ‚Anti-Aggressivitätstrainerin und Coolness-Trainerin (Dipl. Sozialpädagogin)

Aufgrund ihrer spezifischen Qualifikation führt die Sozialpädagogin und Beratungslehrkraft im Förderzentrum einer benachbarten großen diakonischen Einrichtung¹⁹ bei Bedarf soziale Kompetenztrainings mit Klassen durch; darüber hinaus leitet sie Fortbildungen zum Thema ‚Mobbing und Gewalt‘ in Schulen. Ihre Beratungstätigkeit hat verschiedene Schwerpunkte, wobei sie insbesondere mit professionellem ‚Blick von außen‘ neue Lösungsideen und -ansätze in die Netzwerkarbeit einbringt:

- Kennenlernen der Strukturen eines Systems (Klasse/Schule/Eltern), dessen Kom-

petenzen und Ressourcen (z.B. an Potenzialen);

- Betrachten von Sichtweisen der Problem-beteiligten (Perspektivwechsel);
- Entwickeln von lösungsorientierten Ansätzen unter Einbeziehung der vorhandenen Möglichkeiten;
- Einzel-, Gruppen- sowie Elternberatung.

2.3 Der Familientherapeut (Dipl. Pädagoge)

Als Diplom-Pädagoge mit familientherapeutischer Zusatzausbildung ist er in der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Landkreis²⁰ – Bereich Familien- und Jugendarbeit – tätig. Schwerpunkte seiner Arbeit, die er in das Beratungsnetzwerk einbringt, sind:

- Beratung von Familien in allgemeinen Notsituationen;
- Erziehungsberatung;
- Beratung bei Partnerschaftskonflikten: Trennungs- und Scheidungsberatung;
- Beratung von Alleinerziehenden und Jugendlichen;
- Beratung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz,
- Sozialberatung.

2.4 Der Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Familien- und Erziehungsberater (Dipl. Pädagoge)

Als Mitarbeiter in der Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises²¹ (Erziehungsberatungsstelle) bietet er Beratung und Therapie bei allgemeinen Fragen der Erziehung sowie bei Auffälligkeiten in Entwicklung, Verhalten und Erleben von Kindern und Jugendlichen an.

In Einzel- bzw. Elternberatung oder Familiengesprächen geht es darum, gemeinsam mit

18 Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg in Fritzlar.

19 Es handelt sich um das Hessische Diakoniezentrum Hephata e.V.

20 Die Melanchthon-Schule liegt im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis.

21 Ebd.

den Hilfesuchenden die Probleme zu verstehen und Lösungen zu erarbeiten. Bei Bedarf werden kindertherapeutische Maßnahmen vermittelt.

2.5 Die Drogen- und Suchtberaterin für Jugendliche (Dipl. Sozialpädagogin und Dipl. Sozialarbeiterin)

Die Mitarbeitende in der Jugend- und Drogenberatungsstelle der bereits w.o. erwähnten diakonischen Einrichtung in der Nachbarschaft der Melanchthon-Schule befasst sich mit Problemen

- im Jugendalter ab 14 Jahren: im Umgang mit illegalen Drogen (Missbrauch, Abhängigkeit, Sucht);
- im Umgang mit legalen Drogen bis zum 27. Lebensjahr (Kinder- und Jugendhilfegesetz);
- bei Essstörungen, bei Spielsucht u.a.m.

Neben Angehörigenberatungen wird zudem die Möglichkeit der Teilnahme an einem Elternkreis geboten.

Fazit

Die Arbeit des Beratungsnetzwerkes hat sich inzwischen in der Melanchthon-Schule als wirksames Instrument der Schülerbegleitung etabliert und wird von Betroffenen zunehmend angenommen. Wie die obige Auflistung der einzelnen fachkundigen Mitglieder des Gremiums signalisiert, werden deren Kompetenzen dringend zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler sowie zur Beratung von Eltern gebraucht, um den Jugendlichen zu helfen, ihre Schullaufbahn erfolgreich abzuschließen. Und auch für die mit Problemfällen direkt befassten Lehrkräfte bedeutet der Beratungseinsatz eine nicht zu unterschätzende Entlastung in Fragen der fallspezifischen pädagogischen oder/und

psychologischen Diagnostik²².

Durch den regelmäßigen Austausch der inner- und außerschulischen Experten in Fragen der Diagnostik einschließlich des Kommunizierens geeigneter Interventionen ist im Kollegium der Melanchthon-Schule der Aufmerksamkeitshorizont für individuelle Problemanzeigen aus der Schülerschaft sichtlich gewachsen: Vormalig durchaus verbreitete Einschätzungen, dass eine Schülerin/ein Schüler „für das Gymnasium nicht geeignet“ sei und daher „nicht hierher gehört“, sind deutlich weniger zu hören. Zudem ist es gelungen, die Zahl der ‚Wiederholer‘ zu minimieren.²³ Zwar werden auch heute noch – in besonders schweren Fällen – Schülerinnen und Schüler ‚abgeschult‘, dies aber erst dann, wenn die vorgesehenen Hilfsmaßnahmen entgegen aller Anstrengung und Erwartung tatsächlich nicht fruchten und die Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft sind.²⁴ Dann müssen beispielsweise therapeutische Maßnahmen über andere dafür spezialisierte Institutionen folgen, die durch die Beratungskompetenz im

22 Hier handelt es sich um neue Arbeitsfelder, die in der Lehrerbildung der Vergangenheit weitgehend gar nicht vorkamen und dort – ebenso in der Lehrerfortbildung – erst in jüngster Zeit mit steigender Tendenz Eingang finden.

23 Im Einzelfall ist genau zu prüfen, ob eine Wiederholung ggf. doch hilfreich wirken kann, z.B. wenn größere ‚Lücken‘ im Fachwissen entstanden sind, die durch zusätzliches Lerntempo in der nächst höheren Klasse nach aller Voraussicht nicht aufgefüllt werden können, ohne die Schülerin/den Schüler unter erheblichen Leistungsdruck zu stellen.

24 Unter den Beteiligten sollte zuletzt der Konsens bestehen, dass alles versucht wurde, um Chancen zu geben, und dass sämtliche Mittel zur Unterstützung und Förderung eingesetzt worden sind. – Sonstige Übergänge auf andere Schulformen aufgrund erkannter intellektueller Grenzen (zur Vermeidung belastender Überforderungen) werden im Schuljahr möglichst frühzeitig empfohlen und in enger Abstimmung mit den aufnehmenden Schulen vollzogen, damit der Wechsel von den Betroffenen nicht als ‚Versagensgeschichte‘ interpretiert wird.

Netzwerk vermittelt werden können. Hiermit verbunden beobachten wir allerdings eine Anschlussproblematik, die ernst zu nehmen ist und mit der wir umgehen müssen: Unsere vergleichsweise zu anderen Regelschulen der Region besseren konzeptionellen und personellen Möglichkeiten führen zu einer verstärkten Erwartungshaltung in der betroffenen Elternschaft bzw. interessierten Öffentlichkeit, was insofern kontraproduktiv sein kann, als durch eine vermehrte Zuführung von ‚Problemfällen‘ (z.B. aufgrund der Empfehlung des Staatlichen Schulamtes an Hilfesuchende Eltern), denen wir aus den dargestellten Gründen eventuell nicht durchweg gerecht werden können, Überforderungen, Frustrationen und Enttäuschungen entstehen können.

Reflexion

Nach nunmehr ca. 4 Jahren Laufzeit der Arbeit des Beratungsnetzwerkes bietet es sich an, kritisch ‚Bilanz‘ zu ziehen:

Auf der ‚Haben‘-Seite sehen wir, dass es in unserem Gymnasium verlässliche Reaktionsmöglichkeiten auf individuelle bzw. kollektive Problemlagen und Konflikte gibt,²⁵ die relativ schnell aktiviert werden können, da Zuständigkeiten geklärt sind. Auch wird durch ‚Input‘ von außen die Reflexion über unser eigenes Handeln beständig angestoßen.²⁶ Im Kollegium wächst die Bereitschaft, die vorhandenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, um eine „Kultur des Helfens“ in unserer Schule zu fördern. Die erst aktuell erfolgte Implementierung von sog. Stufenleitern in der Sekundarstufe I ermöglicht u.a. eine verbesserte Situation hinsichtlich frühzeitiger Problemidentifikation und -orientie-

²⁵ Schulsozialarbeit; Beratungsnetzwerk (intern, extern); Schulseelsorge.

²⁶ Vgl. die Kooperation mit den außerschulischen Experten.

rung bei Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern. Ansätze zur Prävention, um Konflikt- und Problemlagen vorzubeugen und Interventionen zu verringern, zeigen sich in vielfältiger Weise.²⁷


Im Sinne konstruktiver Konflikt- und Kommunikationskultur fehlt in unserer Schule auf der ‚Soll‘-Seite allerdings ein Gesamtkonzept der Prävention als Vernetzung schon vorhandener und noch zu entwickelnder Initiativen. Dies bedeutet, dass die Arbeit an präventiven Strukturen²⁸, darüber hinaus der Aufbau verbesserter Strukturen der Intervention weitergehen muss. Trotz Einführung einer neuen Rhythmisierung des Schultages, um zu einer entspannteren Gestaltung des Schultages zu gelangen, stehen derzeit noch zu wenige Zeitfenster für präventive, aber auch reaktive Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die gerne bereit sind, in der Schule für ihre Mitschüler tätig zu werden – z.B. die Mitglieder der Mediations-AG, der Nachhilfe-AG, die sog. Sportmentoren u.a.m. – können ihre Angebote nicht in dem Maße umsetzen, wie sie es für zielführend erachten, weil die verpflichtenden Unterrichtszeiten dies nicht erlauben.

Weiterhin muss ein verbindlicher Konsens des gesamten Kollegiums hinsichtlich einer pädagogischen Position im Sinne des Förderns und Beratens gefunden werden²⁹, – gerade

²⁷ Mediations-AG, „Buddy“-Programm, Team- und Kommunikationstraining, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, Suchtprävention, Nachhilfe („Schüler helfen Schülern“), Sportmentoren-Angebote, Begabtenförderung, Schulvertrag ...

²⁸ Notwendig erscheint hier auch die Evaluation der Wirksamkeit der präventiven Ansätze. Bedacht werden muss weiterhin eine angemessene Entlastung derjenigen Lehrkräfte, die sich in der Arbeit an präventiven Strukturen engagieren.

²⁹ Anzustreben ist wirkliche individuelle Förderung, die über das Schreiben von Förderplänen hinausgeht; Fortbildung an der Schule im Bereich individueller



Beratung und Mediation

auch im Zusammenhang mit wahrnehmbaren Empfindungen und Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen über die allgemein zunehmende Mehrbelastung an schulischen Aufgaben. Verbesserungswürdig erscheint uns ebenso die Elternarbeit.³⁰ Anzustreben ist zudem die Verstärkung von Strukturen sozialer Interaktion³¹, um Gemeinschaftsbildung, Identifikation und Akzeptanz von Verschiedenartigkeit zu fördern. Mittel- bis langfristig wünschbares Zukunftsziel ist ein Gesamtkonzept der „Inklusion“, das die Überzeugung und Verpflichtung zur Unterstützung jeder/ jedes Einzelnen einschließt.³²

Denn wenn ein evangelisches Gymnasium wie die Melanchthon-Schule die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler als aus dem christlichen Menschenbild abgeleiteten schulischen Auftrag ernst nimmt, bedeutet dies viel: dass alle der Schule anvertrauten Jugendlichen hier unterschiedslos willkommen sind; dass sie in ihrer Heterogenität die Schulgemeinde repräsentieren und bereichern; dass sie auch bei persönlichen Schwierigkeiten – ob schulisch oder privat – spüren, dass sie selbstverständlich dazugehören und an ihrem Schulort Hilfe erfahren werden.

Das Beispiel der Förderinitiativen in der Melanchthon-Schule – mit ihren geschilderten Grenzen – zeigt eine Problematik, die nicht

von uns als Einzelschule gelöst werden kann, vielmehr grundsätzlicher Beschlüsse auf bildungspolitischer Ebene bedarf.³³ Weil derzeit jedoch ‚beherzte‘ Schritte von dort her nicht in Aussicht stehen, scheint es wichtiger denn je, dass sich evangelische Schulen auf den Weg machen, Ansätze inklusiver Schule modellhaft zu gestalten.³⁴ Es geht um nicht weniger, als dem eigenen Anspruch glaubwürdig zu entsprechen.

Förderung für das Kollegium; selbstverständliche Bereitschaft des Kollegiums zur Öffnung und Kooperation in der Unterrichtspraxis.

30 Trotz verlässlicher Zusammenarbeit in den Gremien der Mitwirkungsgruppen: Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus auf Klassenebene (Einzelfallhilfe, Förderung des Klassenklimas) ist zu intensivieren.

31 Initiiert und verbreitet durch Projekte, gepflegt im Unterricht, ebenso bei außerunterrichtlichen und außerschulischen Aktivitäten, unterstützt durch den Großteil des Kollegiums.

32 Vgl. das Leitbild evangelischer Schulen: „Keiner darf verloren gehen!“.

33 Die „Inklusive Schule“ setzt gegenüber den heutigen Schulverhältnissen – analog zu notwendigen konzeptionellen Veränderungen – eine umfassend verbesserte Ressourcenausstattung (personell wie materiell und baulich) voraus.

34 Insofern ist konstruktive Kooperation mit dem Schulträger gefragt, der die Gestaltungsaufgabe ‚Schulentwicklung‘ auf Zukunft mitträgt und letztlich verantwortet.

**Förderkonzept der MSS,
hg. von der Melanchthon-Schule
Willingshausen-Steinatal 2010**

Melanchthon-Schule Steinatal
– Gymnasium der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck –
34628 Willingshausen - Steinatal
Tel./Fax: 06691 3046 / 3040
Email: schulleitung@melanchthon-schule.de
Internet: <http://www.melanchthon-schule.de>

